



ROTER BRIEF

FEBRUAR 2022

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit Schrecken blicken wir in die Ukraine. Wir verurteilen Putins Angriffskrieg auf das Schärfste und fordern, dass der russische Präsident für seine Kriegsverbrechen zur Verantwortung gezogen wird.

Oldenburg hisst die ukrainische Flagge vor dem Rathaus als Zeichen der Solidarität und wir stellen uns entschieden auf die Seite der ukrainischen Bevölkerung. Es macht Mut, dass so viele Oldenburger*innen für den Frieden und die Menschen in der Ukraine auf die Straße gehen und, dass sich so viele Oldenburger*innen auf ganz vielfältige Weise einbringen, bei Hilfslieferungen und der Unterbringung von aus der Ukraine geflüchteten Menschen.

Am 13. Februar wählte Hanna Naber Frank-Walter Steinmeier erneut zum Bundespräsidenten. Sie war kurzfristig nachgerückt und nahm neben 30 weiteren von der SPD-Landtagsfraktion nominierten Vertretenden aus Gesellschaft, Kultur, Sport und Politik an der Bundesversammlung teil. Den zugehörigen Bericht finden Sie auf Seite 16.

Die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) beschloss das Ende der Winterruhe am 24. Februar und die Aufhebung aller coronabedingter Einschränkungen in drei Stufen bis zum 20. März; die Maskenpflicht ausgenommen. Eine Übersicht über die

geltenden Regelungen finden Sie auf Seite 10. Unsere herzliche Bitte in diesem Zusammenhang: Lassen Sie uns weiter vorsichtig und solidarisch bleiben!

Niedersachsen ist vergleichsweise gut durch die Pandemie gekommen. Weiterhin bleibt es wichtig, dass sich die Menschen impfen lassen. Wir hoffen, dass der neue Novavax-Impfstoff die Menschen, die sich bislang nicht zur Impfung durchringen konnten, überzeugen kann.

Auf Seite 8 finden Sie Informationen zu Beratungsangeboten im Bereich der Extremismusprävention. Mit Hinblick auf die latente Gewaltbereitschaft, die in der "Querdenken"-Szene zu erkennen ist, stellen solche Angebote eine wesentliche Maßnahme zur Bekämpfung von Extremismus und Verschwörungsideologien dar. Lesen Sie dazu auch das Statement auf Seite 7.

Am vergangenen Samstag wählten die Oldenburger SPD-Mitglieder ihre Landtagskandidierenden. Wir bedanken uns für das uns entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns nun auf den gemeinsamen Wahlkampf. Mehr dazu lesen Sie auf Seite 15.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Herzliche Grüße

IN DIESER AUSGABE

Über 13 Millionen für Uni OL Seite 13

Aktueller Stand der Grundsteuerreform. Seite 9

+++ HINWEIS LANDTAGSFAHRTEN +++

Momentan ist nur für Einzelbesucher*innen die Teilnahme an den Plenarsitzungen auf einer Besuchertribüne möglich. Bitte melden Sie sich dazu im Vorfeld an unter besucherdienst@lt.niedersachsen.de.



AUS DEM LANDTAG

Plenum vom 23. bis 25. Februar 2022

Kultusminister Grant Hendrik Tonne hält an dem Grundsatz des Präsenzunterrichtes und offener Kitas fest. Wir alle wissen, wie sehr die Kinder und Jugendlichen unter Corona und insbesondere in den Phasen des Lockdowns gelitten haben. Die Familien haben Unglaubliches geleistet und auch die Beschäftigten in Schulen und Kitas haben unseren Dank für ihr Engagement und ihre Arbeit in einer sehr schweren Zeit verdient. Die Maßnahmen waren immer eng am Infektionsgeschehen orientiert mit dem Ziel, den Familien, den Kindern und Jugendlichen und den Beschäftigten Sicherheit beim Besuch der Einrichtungen zu geben. Die zurzeit noch notwendigen Schutzmaßnahmen werden stufenweise und mit Augenmaß zurückgefahren und geben gleichzeitig eine klare Perspektive für die nächsten Wochen

Kulturfördergesetz: Gemäß Artikel 6 der Niedersächsischen Verfassung schützen und fördern das Land und die Kommunen Kunst und Kultur. Bisher erfolgte die Kulturförderung in Niedersachsen ausschließlich auf Grundlage der Landeshaushaltsordnung (LHO), der zur LHO ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie weiterer untergesetzlicher Verwaltungsvorschriften. Durch das Kulturfördergesetz wird die Kulturförderung als öffentliche Aufgabe erstmalig gesetzlich festgeschrieben. Hierdurch wird dem besonderen Stellenwert der Kultur in Niedersachsen Rechnung getragen. Mehr dazu auf Seite 4.

Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung: Die Digitalisierung des Gesundheitswesens bietet große Chancen, die Gesundheitsversorgung zu verbessern und die Versorgungsqualität für viele Patient*innen zu erhöhen. Gleichzeitig trägt sie dazu bei, den Informationsaustausch zwischen den Versorgungssektoren und Professionen deutlich zu verbessern und Effizienzgewinne zu realisieren.

Erhöhung der Streitwertgrenze bei den Amtsgerichten: Die Landgerichte werden seit einiger Zeit mit immer umfangreicheren und rechtlich komplizierteren Strafverfahren belastet. Gleichzeitig ist bei den Amtsgerichten ein erheblicher Rückgang bei den Eingangszahlen in Zivilsachen festzustellen. Mit unserem Antrag „Erhöhung der Streitwertgrenze bei den Amtsgerichten“ bitten wir die Landesregierung, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Erhöhung des für die Abgrenzung der sachlichen Zuständigkeit zwischen Amts- und Landgericht maßgeblichen Streitwerts in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten von 5.000 Euro auf mindestens 7.500 Euro einzusetzen. Durch eine Anhebung der Streitwertgrenze könnte dem mit dem Rückgang der Eingangszahlen verbundenen Bedeutungsverlust der Amtsgerichte in Zivilsachen entgegengewirkt werden.

Wohnungslose Menschen in Niedersachsen unterstützen und das Prinzip Housing First landesweit umsetzen. Bereits in den vergangenen Jahren hat das Land Niedersachsen die Hilfs- und Beratungsangebote in den Bereichen Kinderschutz, Frauenschutzhäuser, Sucht- und Schuldnerberatung ausgebaut. Die Situation von Wohnungslosen und insbesondere von Menschen, die „auf der Straße leben“, ist häufig durch komplexe Problemlagen wie z. B. Suchtverhalten, psychische Verhaltensauffälligkeit oder Verschuldung gekennzeichnet. Ihre Situation hat sich während der Corona-Pandemie verschärft. Sie zählen zur Hochrisikogruppe für COVID-19-Erkrankungen, sind dem Virus jedoch nahezu schutzlos ausgeliefert. Maßnahmen zum Schutz der Bürger*innen erreichen diese Personengruppe nicht. Mehr dazu auf Seite 5.

Nähere Informationen und weitere Themen des Plenums finden Sie **hier - auf den Seiten des Niedersächsischen Landtags.**



Dritte Option in Niedersachsen

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Im Namen meiner Fraktion danke ich den Grünen, dass sie mit dieser Großen Anfrage die queerpolitische Debatte in unser Plenum gebracht haben. [...] Heute sprechen wir über die dritte Option. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurde das Personenstandsgesetz richtigerweise geändert. Gesetze zu novellieren und damit an gesellschaftliche Realitäten anzupassen, reicht nicht. Wir müssen die gesamte Gesellschaft mitnehmen, aufklären, sensibilisieren und selbst Vorbild sein. Nur dann können Rechtsänderungen auch eine tatsächliche Besserung für Betroffene herbeiführen. Die Akzeptanz für nicht-heterosexuelle Menschen ist gestiegen. Dies war mit einer langen und intensiven gesellschaftlichen Debatte verbunden. Beim Thema Geschlechtsidentitäten ist das gesellschaftliche Bewusstsein leider noch nicht so weit. [...] Es ist wichtig, darüber zu diskutieren, damit wir Dinge erklären und für Akzeptanz werben können. Ablehnung und Unverständnis liegen häufig eine Unkenntnis und ein Nicht-Kennen zugrunde. Lassen Sie es mich klar sagen: Diskriminierung löst großes Leid bei den Betroffenen aus.

[...] bei aller Vielfalt der Identitäten lässt sich der Anspruch der SPD-Fraktion in einer schlichten Formel wiedergeben: Queere Rechte sind Menschenrechte, universell und egalitär. Unser Bild einer inklusiven Gesellschaft schließt ausdrücklich eine gleichberechtigte Teilhabe nicht nur aller Geschlechter, sondern auch Identitäten ein; denn Teilhabe in Vielfalt ist ein Gewinn für uns alle. [...] Das längst fällige OP-Verbot aus dem Jahre 2021 wird das Thema zukünftig verstärkt in Kitas und Schulen sichtbar machen. Diese aktuellen Entwicklungen zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung werden von uns ebenso begrüßt wie von der Landesregierung. Viele intergeschlechtliche Kinder wurden in den letzten Jahrzehnten medizinisch nicht notwendigen Eingriffen unterzogen. Diese Übergriffe widersprechen dem Recht auf körperliche Unversehrtheit sowie dem Recht auf geschlechtliche und sexuelle Selbstbestimmung. Die beim OP-Verbot noch bestehenden

Umgehungsmöglichkeiten sollen laut Koalitionsvertrag der SPD-geführten Bundesregierung behoben werden.

[...] ein weiterer Blick in den Koalitionsvertrag der Ampel lohnt sich. Ich bin froh, dass endlich das sogenannte Transsexuellengesetz abgeschafft wird. Allein der Name dieses Gesetzes zeigt, wie alt und überholt es ist. Die darin enthaltenen Verfahren, insbesondere die psychologischen und medizinischen Untersuchungen, sind für die Betroffenen mit massiven psychischen Belastungen und Verletzungen verbunden und schlichtweg entwürdigend. Stattdessen wird ein Selbstbestimmungsgesetz kommen, nach dem es grundsätzlich per Selbstauskunft möglich ist, beim Standesamt den Geschlechtseintrag zu ändern. Dieser Schritt ist überfällig; so kann künftig Leid bei den Betroffenen vermindert werden.

[...]noch ein Aspekt, der viele Menschen in Wallung bringt: die Sprache. Ob und in welcher Form Sprache geschlechtersensibel sein soll, darüber scheiden sich die Geister. [...] An diejenigen gerichtet, die auf dem sogenannten Maskulinum und der Behauptung, es seien ja immer alle mitgemeint, beharren, bemühe ich Frau Professorin Gabriele Diewald. Sie ist Inhaberin des Lehrstuhls für deutsche Gegenwartssprache am Deutschen Seminar der Leibniz Universität Hannover. Sie sagt - ich zitiere -: Das sogenannte generische Maskulinum ist keine grammatische Regel des Deutschen. Es handelt sich um eine Gebrauchsgewohnheit bestimmter Maskulinformen zur Personenreferenz, die auf alten patriarchalen Haltungen aufsetzt und eindeutig diskriminierend ist.

[...]Lassen Sie uns gemeinsam diese gesellschaftliche Kraftanstrengung meistern, die Debatte sachlich und ruhig führen, und lassen wir - das ist ganz wichtig - die Betroffenen zu Wort kommen! Diskriminierung entschieden entgegentreten und Menschenrechte zur Geltung bringen - das ist unsere Aufgabe.

Die vollständige Rede lesen Sie **hier**.

Das Video der Rede finden Sie [hier](#).



AUS DEM LANDTAG

Entwurf eines niedersächsischen Kulturfördergesetzes

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Ein breites kulturelles Angebot macht Niedersachsen noch lebenswerter. Die Begegnung mit Kunst und Kultur stärkt die Persönlichkeit des Einzelnen und das Sozialverhalten sowie das Selbstbewusstsein insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Die SPD setzt sich deshalb für einen barrierefreien Zugang zu Kultur und Kunst ein. Dazu gehört auch die soziale Barrierefreiheit. Kultur darf nicht elitär, sondern muss offen für alle sein.“

[...]Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute, kurz vor dem zweiten Jahrestag des ersten Lockdowns in Niedersachsen, merken wir besonders, wie essenziell Kultur und sozialer Austausch sind. Wir werden die psychosozialen Folgen der Pandemie, auch und insbesondere die für Kinder und für Jugendliche, in den Griff bekommen müssen. Die Kultur wird hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.[...] Kultur schafft Räume für Begegnungen. Sie regt an zum Nachdenken, zur Reflexion und das ist mir besonders wichtig zur Empathie. Wir erleben derzeit hautnah, wie wichtig die Fähigkeit ist, sich in andere hineinzusetzen, wie wichtig Bereitschaft und die Kompetenz sind, auch widerstreitende Argumente auszuhalten. Kunst und Kultur sind zentrale Elemente für eine offene, tolerante und diverse Gesellschaft in einer sozialen Demokratie. Möglich wird das mit einer kulturellen Vielfalt sowie mit einer diskriminierungs- und barrierefreien kulturellen Teilhabe für alle Menschen - unabhängig von ihrem Geldbeutel. „Kultur für alle“ forderten Hilmar Hoffmann und die SPD bereits 1979. Heute ist dieser Anspruch aktueller denn je.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für künstlerische Kreativität braucht es Autonomie und Sicherheit. Mit dem Kulturfördergesetz wollen wir eben diese schaffen. Gleichzeitig und das ist wichtig - müssen diese Förderungen nachhaltig sowie möglichst einfach und unbürokratisch gestaltet sein. Das wissen wir nicht zuletzt aus den zahlreichen Gesprächen mit Kulturschaffenden, die über immense Hürden der Corona-Hilfsprogramme berichteten. Gespannt sehen wir auch hier der Anhörung entgegen. [...] Doch, um etwas Wasser in den Wein zu gießen: Mit dem vorliegenden

Entwurf eines Kulturfördergesetzes kommt nicht auf einen Schlag mehr Geld ins System. Es ist kein finanzieller Befreiungsschlag. Wir schaffen aber ein solides Fundament und einen strukturellen Rahmen. [...]

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Pandemie hat nicht nur Grenzen unserer guten Sozialsysteme offenbart - darauf habe ich schon in meinen letzten Reden hingewiesen. Die Pandemie hat auch gezeigt, wie wichtig gute und faire Arbeitsbedingungen auch in der Kulturbranche sind. Wir können auf Landesebene zwar die Sozialsysteme nicht reformieren. Das ist Bundessache. Aber wir können mit dem vorliegenden Gesetz gute und faire Arbeitsbedingungen für die niedersächsischen Kulturschaffenden fördern. Daher freue ich mich besonders, dass wir das festgeschrieben haben. Damit schaffen wir einen wichtigen Beitrag, um auf landespolitischer Ebene eine langfristige und nachhaltige strukturelle Verbesserung für die Beschäftigten in der Kultur zu erreichen. Inwiefern diese strukturellen Verbesserungen zum Tragen kommen, soll erstens mit der Kulturberichterstattung und zweitens mit der Evaluation der Förderung festgestellt werden. Mit dem jährlichen Kulturförderbericht schaffen wir mehr Transparenz und Verantwortlichkeit. Kultur wird dadurch wieder stärker in den politischen und parlamentarischen Fokus gerückt - und das zu Recht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Entwurf eines Kulturfördergesetzes haben wir einen guten Rahmen für eine langfristige und nachhaltige Förderung unserer Kulturlandschaft in Niedersachsen geschaffen. Und wenn das Kulturfördergesetz metaphorisch gesehen ein Boden ist, dann schließe ich mit einem Zitat von Albert Schweitzer: „Kultur fällt uns nicht wie eine reife Frucht in den Schoß. Der Baum muss gewissenhaft gepflegt werden, wenn er Frucht tragen soll.“

Vielen Dank.

Die vollständige Rede lesen Sie **hier**.

Das Video zur Rede finden Sie **hier**.



AUS DEM LANDTAG

Housing First landesweit umsetzen

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Am 13. Februar hielt der wiedergewählte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier gegenüber der Bundesversammlung eine sehr eindrückliche Rede. Ich bin dankbar, dass ich live dabei sein durfte. Frank-Walter Steinmeier richtete darin folgende Sätze an seinen Mitbewerber Gerhard Trabert, Professor für Sozialmedizin und Sozialpsychiatrie, Vorsitzender des Vereins „Armut und Gesundheit in Deutschland“:

„Sie haben mit Ihrer Kandidatur auf ein Thema aufmerksam gemacht, das mehr Aufmerksamkeit verdient: die Lage der Ärmsten und Verwundbarsten in unserem Land. Dafür ... gebührt Ihnen nicht nur Respekt, sondern ich hoffe, dass Ihr Impuls erhalten bleibt. Das Thema Obdachlosigkeit beschäftigt uns beide - Sie wissen es - seit langer Zeit. Warum schauen wir nicht, ob wir diesem drängenden Thema gemeinsam mehr Aufmerksamkeit verschaffen können?“

Auch wir als regierungstragende Fraktionen wollen mit dem Entschließungsantrag „Housing First“ dem Thema Obdachlosigkeit mehr Aufmerksamkeit verschaffen.

[...].

In allen Krisensituationen, wie zurzeit auch in der Pandemie, trifft es die Ärmsten zuerst und am härtesten. Es ist schmerzhaft deutlich geworden, dass die Infrastruktur vor Ort bisweilen mangelhaft ist und nicht den Standards entspricht. Hier kann und wird das Land den Kommunen unter die Arme greifen, damit die Menschen vor Ort die Hilfe erhalten, die sie brauchen. Das gilt auch für die Zeit nach der Pandemie.

Mit diesem Antrag wollen wir die Weichen neu stellen und das Thema Wohnungslosigkeit, wie der Bundespräsident es angemahnt hat, neu denken und angehen. Angebote vor Ort müssen besser ineinandergreifen und ausgebaut werden. Zudem werden wir gezielter auf die individuellen Problemlagen der Menschen eingehen müssen. Menschen mit Suchterkrankungen beispielsweise müssen da abgeholt werden, wo sie sind. Deshalb

brauchen wir Orte, an denen sich Menschen mit Suchterkrankungen aufhalten können und nicht in die Illegalität getrieben werden, was für die Betroffenen und die Gesellschaft immense Folgeprobleme schafft. Zudem müssen wir wohnungslosen Frauen gezielt Aufmerksamkeit schenken. In allen Bereichen der Gesellschaft sind Frauen häufiger von Gewalt betroffen. Dies gilt auch für das Leben auf der Straße. Es ist gut, dass das Sozialministerium in dieser Legislaturperiode die Finanzierung und Durchführung einer ganzen Reihe von Modellprojekten ermöglicht hat, u. a. ein Modellprojekt für niedrigschwellige Hilfe für wohnungslose Frauen in Braunschweig. Die Beratungsstelle „Unter uns“ ist dort seit August 2019 am Start.

[...]

Das beste Mittel allerdings, um Wohnungslosigkeit langfristig zu verhindern, bleibt natürlich, diese erst gar nicht entstehen zu lassen. Deshalb lohnt sich eine intensive frühe Beratung und Unterstützung, um den drohenden Verlust -z. B.aufgrund einer Räumungsklage wegen angehäufter Mietschulden - zu verhindern; denn ist eine Wohnung erst einmal verloren, sind die Folgekosten um ein Vielfaches höher als ein gezieltes Beratungsangebot.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Antrag gehen wir einen wichtigen Schritt, um die Situation der Ärmsten zu verbessern und den sozialen Frieden in unserem Land zu fördern.

Wir dürfen uns jedoch nicht täuschen lassen. Die Corona-Pandemie hat die Ungleichheit in unserem Land verstärkt und uns die Verwerfungen noch deutlicher vor Augen geführt. Wir müssen stärker als zuvor der Armut den Kampf ansagen, den Menschen die Angst vor einem sozialen Abstieg nehmen und den Zusammenhalt in unserem Land stärken. Dieser Antrag ist dabei ein Baustein, weitere werden folgen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Die vollständige Rede lesen Sie **hier**.

Das Video zur Rede finden Sie **hier**.



AUS DEM LANDTAG

Aktuelle Stunde - für eine Regelabfrage bei Einstellungen in die Justiz

Die CDU-Fraktion forderte in der letzten Plenarwoche im Rahmen einer aktuellen Stunde die Einführung einer Regelabfrage beim Verfassungsschutz im Vorfeld von Einstellungen in den höheren Justizdienst, will also künftige RichterInnen und StaatsanwältInnen vor der Einstellung überprüfen.

"Verfassungstreue ist eine unerlässliche Voraussetzung für eine Tätigkeit im höheren Justizdienst. Gerade RichterInnen und StaatsanwältInnen obliegt eine besondere Treuepflicht. Sie müssen auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen und diese im Sinne einer wehrhaften Demokratie verteidigen.

Wir haben eine unabhängige Justiz, die in besonderem Maße das Vertrauen der Menschen in unserem Land genießt. Die Beschäftigten in der Justiz tragen - trotz hoher Belastung - tagtäglich dazu bei, dass die Rechte der Menschen in unserem Land gewahrt werden. Ich habe keine Zweifel daran, dass der ganz überwiegende Teil der Beschäftigten in der niedersächsischen Justiz verfassungstreu ist, möchte die Gelegenheit nutzen, mich an dieser Stelle bei allen Justizangehörigen für ihre Einsatz und ihre Arbeit zu bedanken.

Wir dürfen die Augen nicht davor verschließen, dass es in Deutschland in den letzten Jahren Fälle gegeben hat, in denen RichterInnen und StaatsanwältInnen durch Äußerungen aufgefallen sind, die sich nicht mit der Ihnen obliegenden Verfassungstreue und dem richterlichen Mäßigungsgebot in Einklang bringen lassen. In der Debatte wurde u. a. auf den ehemaligen sächsischen AfD-Bundestagsabgeordneten Jens Maier abgestellt. Maier, der vom Verfassungsschutz als Rechtsextremist eingestuft wird und früher als Richter am Landgericht Dresden tätig war, will nach seinem Ausscheiden aus dem Bundestag wieder in die Justiz zurückkehren.

RichterInnen und StaatsanwältInnen haben grundsätzlich ein Rückkehrrecht in den Justizdienst. Hier geht es um disziplinarrechtliche Fragen in einem bestehenden bzw. ruhenden Dienstverhältnis. In diesen Fällen ist das verfassungsfeindliche und extremistische Gedankengut angesichts von öffentlich getätigten Äußerungen bekannt. Die Regelabfrage würde hier vermeintlich nicht helfen, denn in diesen Konstellationen gibt es in der Regel kein Erkenntnisdefizit, sondern es bestehen Schwierigkeiten bei der Durchsetzung des Disziplinarrechts.

Es ist richtig: Bei im Dienst „enttarnten“ Beschäftigten muss gehandelt werden und dies so schnell wie möglich. Hier braucht es ein konsequentes Handeln. Die Regelabfrage ist für diese Fälle also das

falsche Instrument, hilft hier nicht weiter. Die Regelabfrage beim Verfassungsschutz ist kein Allheilmittel. Man kann bereits darüber streiten, ob das Mittel geeignet ist, um zu klären, ob ein Bewerber verfassungstreu ist. Letztlich handelt es sich bei den Erkenntnissen des Verfassungsschutz um eine Momentaufnahme. Ob sich daraus immer Rückschlüsse auf die weitere Persönlichkeitsentwicklung von Bewerbern ziehen lassen, ist jedenfalls fraglich. Im Übrigen wird gegen die Regelabfrage eingewandt, dass die Erkenntnisgewinnung durch den Verfassungsschutz nicht hinreichend transparent ist.

Für so eine tiefgreifenden Entscheidung braucht es belastbare Zahlen, braucht es eine fundierte Entscheidungsgrundlage. Eine im September 2020 vom Richterbund veröffentlichte Umfrage bei den Justizverwaltungen der Länder hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass vermehrt BewerberInnen mit extremistischen Tendenzen eingestellt wurden. Schließlich wäre zu klären, ob der mit der Regelanfrage verbundene Grundrechtseingriff verfassungsrechtlich gerechtfertigt ist.

Nach meiner Überzeugung haben wir ein Einstellungsverfahren, das sich im Grunde bewährt hat. Das Verfahren ist in den meisten Bundesländern ähnlich. Vor der Einstellung als Proberichter - die Vorstufe zum Amt als Richter oder Staatsanwalt auf Lebenszeit - wird ein Führungszeugnis eingeholt. Zudem müssen die Bewerber ihre Verfassungstreue schriftlich bestätigen. Es gibt ein strukturiertes Einstellungsgespräch, das in Niedersachsen von einer dreiköpfigen Kommission geführt wird. Ggf. sollte beim bestehenden Auswahlverfahren und dessen Standards nachgesteuert werden. Schließlich unterliegt die Arbeit von RichterInnen und StaatsanwältInnen in besonderem Maße einer Kontrolle durch Rechtsbehelfe, Medien und die Öffentlichkeit.

Ja, wir müssen unsere Justiz vor extremistischen und verfassungsfeindlichen Kräften schützen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass wir zu einer umfassenden Gesinnungsprüfung kommen, denn unsere Gesellschaft kann kein Interesse an einer unkritischen Richterschaft haben. Eine Regelabfrage kann letztlich kontraproduktiv wirken, indem sie die Justiz unter einen Generalverdacht stellt und so das Vertrauen in die Justiz insgesamt schwächt. Und wir müssen uns auch den schlechten Erfahrungen bewusst sein, die Deutschland mit dem Radikalen-Erlass gemacht hat."

Das Video der Rede finden Sie [hier](#).



AUS DEM LANDTAG

Verharmlosung des Holocaust konsequent unterbinden

Osigus und Prange: Verharmlosung des Holocaust insbesondere durch Tragen von gelbem „Ungeimpft“-Stern konsequent unterbinden.

In den vergangenen Wochen kam es in einigen niedersächsischen Städten vermehrt zu – größtenteils unangemeldeten – Protesten gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Immer wieder fallen dabei Personen auf, die einen sechseckigen, gelben Stern mit der Aufschrift „Ungeimpft“ auf der Jacke tragen.

„Wer mit Symbolen oder Formulierungen die heutigen Maßnahmen mit der NS-Schreckensherrschaft gleichsetzt, hat jedes Maß verloren. Wer in unserer Demokratie Begriffe wie ‚Impf-Diktatur‘ skandiert und auf einen stilisierten Davidstern zurückgreift, sollte seinen Holzweg von alleine erkennen“, verurteilt Wiebke Osigus, Sprecherin für Verfassungsschutz der SPD-Landtagsfraktion. „Alle Ordnungsbehörden, von der Polizei bis zum Ordnungsamt, haben unsere vollste Unterstützung, bei solchen Verharmlosungen sofort einzugreifen. Solche Grenzüberschreitungen sind eine Ohrfeige für die Holocaust-Überlebenden und auch für alle, die sich aktiv in die Erinnerungsarbeit einbringen. Ihnen gilt unser ausdrücklicher Dank.“

Ulf Prange, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, plädiert für ein konsequentes Vorgehen aller Institutionen des Rechtsstaats: „Angesichts unserer historischen Verantwortung darf in unserem Land kein Platz für Antisemitismus und Holocaust-relativierende Aussagen sein. Es ist wichtig, dass von den Staatsanwaltschaften in Niedersachsen in jedem Fall der Anfangsverdacht der Volksverhetzung angenommen und entsprechend ermittelt wird. Die Einschätzung der Justizministerin und der Generalstaatsanwälte, dass diese Verhaltensweisen als Volksverhetzung verfolgt werden können, ist daher folgerichtig. Die Straftaten müssen aus unserer Sicht zeitnah ermittelt, verhandelt und sanktioniert werden.“

Zu Unrecht Verurteilte effektiv bei Wiedereingliederung unterstützen

Die Freiheit eines jeden Menschen ist Grundlage für unser demokratisches Gemeinwesen. Sie steht unter dem besonderen Schutz unserer Verfassung. Wird eine Person zu Unrecht inhaftiert oder strafrechtlich verfolgt, so muss der Staat eine Entschädigung zahlen. Dies regelt das Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen.

Der Bundesgesetzgeber hat die Haftentschädigung mittlerweile von 25 Euro auf 75 Euro je Tag erhöht. Dafür hatte sich auch der Niedersächsische Landtag mit einem Entschließungsantrag stark gemacht. Im Zusammenhang mit der Beratung über die Haftentschädigung ist deutlich geworden, dass die Unterstützungsangebote für Menschen, die zu Unrecht in Haft waren, verbessert werden müssen.

Das drängendste Problem für diesen Personenkreis ist es, unbürokratisch und effektiv Hilfsangebote etwa bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche zu erhalten. Wir wollen die vorhandenen Strukturen stärken und sichtbarer machen. Der Straffälligenhilfe, die vielfältige Unterstützungsangebote vorhält, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie soll spezielle Unterstützungsangebote für zu Unrecht Verurteilte entwickeln. Ferner soll es künftig eine zentrale Anlaufstelle im Ministerium geben und wir wollen ein amtliches Bestätigungsschreiben einführen, das den Betroffenen die Wiedereingliederung erleichtert.





AUS HANNOVER

Beratungsangebote zu Extremismusprävention

Das Landes-Demokratiezentrum (L-DZ) im Niedersächsischen Justizministerium sowie die von dort mit Bundes- und Landesmitteln geförderten zivilgesellschaftlichen Beratungsangebote zu Extremismusprävention erhalten aktuell vielfältige Hinweise zu den Aktivitäten der "Querdenken"-Szene in Niedersachsen.

Aktivitäten, die Schnittmengen zu rechtsextremen Ideologien aufweisen, geben Anlass zur Besorgnis. Hierzu gehört etwa die Bagatellisierung von NS-Verbrechen bzw. die Verbreitung antisemitischer Stereotype, beispielsweise durch das Tragen sogenannter Judensterne mit dem Zusatz "ungeimpft" - (siehe dazu auch die Statements auf der vorherigen Seite).

Deshalb ist einerseits ein entschlossenes Auftreten der Sicherheits- und Strafverfolgungsorgane wichtig, andererseits muss es aber auch entsprechende Präventionsmaßnahmen geben.



Das L-DZ bietet folgende Beratungsangebote:

- Für Anfragen aus dem beruflichen oder familiären Umfeld von „Querdenkern“ steht das Angebot der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus zur Verfügung.
www.mbt-niedersachsen.de
- Zum Umgang mit Bedrohungen und Angriffen steht das Angebot der Beratung Betroffener rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt zur Verfügung.
www.Betroffenenberatung.de
- Für Menschen, die sich aus dem „Querdenken“-Umfeld lösen möchten, sind die Berater*innen der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsberatung ansprechbar.
www.arug-zdb.de/rauszeitausstieg/ausstieg und www.distance-ausstieg-rechts.de
- Bei RIAS Niedersachsen können Vorkommnisse mit antisemitischen Inhalten auch unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Relevanz gemeldet werden.
www.rias-niedersachsen.de



AUS HANNOVER

Aktueller Stand der Grundsteuerreform in Niedersachsen

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10.04.2018 das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt. Dem Gesetzgeber wurde vom Bundesverfassungsgericht zur Beseitigung dieses verfassungswidrigen Zustands eine Frist bis Ende 2019 eingeräumt. Im November 2019 hat der Gesetzgeber auf Bundesebene daraufhin das Grundsteuer-Reformgesetz verabschiedet. Gleichzeitig wurde mit der sogenannten Öffnungsklausel den Bundesländern das Recht eingeräumt, eine eigene gesetzliche Regelung für die Bewertung von Grundbesitz aufzustellen.

Die Regierungskoalition in Niedersachsen hat sich hinsichtlich der Bewertung des Grundvermögens im Niedersächsischen Grundsteuergesetz (NGrStG) für das **Flächen-Lage-Modell** entschieden. Grundlage sind die Flächen des Grund und Bodens und des Gebäudes multipliziert mit einer Äquivalenzzahl (bestimmter Zahlenwert je qm Boden und Gebäudefläche) und einem sogenannten Lage-Faktor (Zu- oder Abschlag für die Lage des Grundstücks) für das jeweilige Grundstück. Das Niedersächsische Grundsteuergesetz (NGrStG) wurde am 7. Juli 2021 im Niedersächsischen Landtag verabschiedet.

Für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen gelten hingegen die auf Bundesebene beschlossenen Vorschriften gem. § 232 ff. des Bewertungsgesetzes.

Für beide Vorschriften gilt gleichermaßen:

- Hauptfeststellungsstichtag ist der 1.1.2022
- Bis zum Stichtag 1.1.2024 werden weiterhin nach bisherigem Recht Einheitswerte für den Grundbesitz festgestellt, die sich auf die Festsetzung der Grundsteuer auswirken.
- Ab 2025 wirken sich die neuen Werte für den Grundbesitz auf die Grundsteuer aus.

Gegenüber dem verkehrswertorientierten Bundesmodell bietet das Flächen-Lage-Modell insbesondere den Vorteil einer deutlich leichteren Administrierbarkeit mit nur noch einer einmaligen Hauptfeststellung für die ca. 3,2 Millionen zu bewertende Grundstücke in Niedersachsen anstelle regelmäßiger weiterer Hauptfeststellungen im 7-Jahre-Rhythmus. Nur bei gravierenden Änderungen der Lageverhältnisse, die automatisiert von der Verwaltung überprüft werden, kommt es im Flächen-Lage-Modell zu neuen Steuerbescheiden in den betroffenen Gebieten. Insgesamt bedeutet das also eine erhebliche Einsparung von Personal- und Verwaltungskosten auf Seiten der Finanzverwaltung aber auch eine erhebliche Erleichterung für Bürger*innen und Unternehmen.



Zeitstrahl: "Grundsteuerreform in Niedersachsen" - Bildrechte: LStN

Nähere Informationen und Antworten auf Ihre Fragen dazu erhalten Sie auf den Seiten des Landesamtes für Steuern Niedersachsen: [LStN Niedersachsen](#)

CORONA-INFOS

Aktuelle Regelungen seit 24. Februar 2022

Niedersächsische Corona-Verordnung – kompakt –
www.niedersachsen.de/coronavirus/

 Niedersachsen. Impft. Klar.

 Maskenpflicht
im Innenbereich
(auch im Einzelhandel)


Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick

gültig ab 24. Februar bis einschließlich 3. März 2022



Private Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Feiern

Private Zusammenkünfte mit **ausschließlich geimpften oder genesenen** Personen sind **unbeschränkt zulässig!**
 Gilt auch bei privaten Treffen in der Gastronomie (mit den üblichen Regeln für diese Betriebe).

 **Ungeimpfte Personen:** nur eigener Haushalt plus zwei weitere Personen aus einem weiteren Haushalt
Gilt auch bei Veranstaltungen mit weniger als 50 Personen!

Gastronomie 2G

- **2G-Regel** in der Innen- und Außengastronomie
- FFP2-Maske drinnen bis zum Sitzplatz
- Bei Saalbetrieb ab 2.000 Pers. wie Veranstaltungen



Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung) 2G

- **2G-Regel** im Innen- und Außenbereich
- **3G-Regel** bei Geschäfts- und Dienstreisen sowie bei beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung
- FFP2-Maske in öffentlich zugänglichen Bereichen



Körpernahe Dienstleistungen -

FFP2-Maskenpflicht drinnen außer bei Behandlungen, bei denen das Gesicht unbedeckt bleiben muss



Nutzung von Sportanlagen 3G

- **3G-Regel** im Innen- und Außenbereich
- FFP2-Maskenpflicht drinnen außer beim Sporttreiben oder im Sitzen



2G-Regel



3G-Regel



2Gplus-Regel



gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 18

Veranstaltungen mit mehr als 50 bis 2.000 2G

- **2G-Regel** im Innen- und Außenbereich
- FFP2-Maske drinnen bis zum Sitzplatz
- Drinnen Abstand mit Schachbrettbelegung der Plätze; Kein Abstand, wenn Maske auch am Platz getragen wird und keine verbale Interaktion stattfindet
- Draußen keine Abstandsmaßnahmen



Größere Veranstaltungen über 2.000 bis 25.000 2Gplus

- **2Gplus** im Innen- und Außenbereich
- FFP2-Maske drinnen und draußen, **auch am Platz**
- Abstand mit Schachbrettbelegung (1m) der Plätze; kein Abstand, wenn Maske am Platz getragen wird und keine verbale Interaktion stattfindet
- Innen max. 6.000 (60%) | Draußen: max. 25.000 (75%)



Kino, Theater, Kultur, Zoos, Freizeitparks u.ä. 2G

- **2G-Regel** im Innenbereich (geschlossene Räume)
- FFP2-Maske drinnen bis zum Sitzplatz
- Drinnen Abstand mit Schachbrettbelegung der Plätze; Kein Abstand, wenn Maske auch am Platz getragen wird und keine verbale Interaktion stattfindet
- Draußen keine Abstandsmaßnahmen



Clubs, Diskotheken, Shisha-Bars etc.

bis einschließlich 3. März geschlossen

Grundsätzliche Regeln:

- Besuche in Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen/Menschen mit Behinderungen nur mit negativem Testnachweis und FFP2 – **gilt auch für Geimpfte (incl. Booster) und Genesene!**
- **3G** bei Präsenz am Arbeitsplatz (ungeimpft = täglicher Test), sofern kein Home-Office möglich ist
- **3G** und FFP2 im öffentlichen Personen- und Nahverkehr, also in Bussen, Bahnen und Flugzeugen

Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die gültige Niedersächsische Corona-Verordnung, gültig ab 24.02.2022

(Stand: 24. Februar 2022)



FÜR OLDENBURG

Oldenburger Freie Theater erhalten Spielstättenförderung

Erfolgreiche Premiere: Erstmals konnten sich Spielstätten der professionellen Freien Theater in Niedersachsen im vergangenen Jahr auf eine auf sie zugeschnittene Spielstättenförderung beim Landesverband Freier Theater (LaFT) bewerben. Hanna Naber und Ulf Prange informierten die Oldenburger Freien Theater über diese Möglichkeit. 20 Anträge sind beim LaFT eingegangen und 16 Spielstätten werden mit insgesamt knapp 500.000 Euro unterstützt.

„Als kulturpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion habe ich mich für dieses Programm stark gemacht. Ich freue mich sehr über diese Förderung der Freien Theater, die wir über die Politische Liste ermöglicht haben. Die Freien Theater bringen wichtige Themen und Werte auf die Bühne, die in letzter Zeit in Teilen der Bevölkerung schmerzlich vermisst werden: Dialogbereitschaft, demokratische Auseinandersetzungen, Empathie, Zusammenhalt und Solidarität“.

Über die sogenannte Politische Liste, die Änderungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf der Landesregierung ermöglicht, können die Regierungsfractionen eigene politische Schwerpunkte setzen.

„Unsere Oldenburger Häuser werden mit ihren kreativen Produktionen weit über die Stadt hinaus wahrgenommen. Somit ist die Landesförderung auch eine Anerkennung für die herausragende Arbeit von Theater hof/19, Theater Wrede+ und dem Theater Laboratorium“, ergänzt Ulf Prange. „Wir freuen uns, dass wir es als SPD-Fraktion geschafft haben, die Spielstättenförderung im Doppelhaushalt 2022/2023 mit jeweils 500.000 Euro zu sichern.“

Von den 80.000 Euro für die Oldenburger Häuser erhält Theater Hof/19 40.000 Euro. Theater Wrede+ und das Theater Laboratorium erhalten je 20.000 Euro Förderung.

Ziel des Förderprogramms ist es, die freien Spielstätten strukturell weiterzuentwickeln, den Austausch zwischen den Spielstätten zu verbessern und Gastspiele sowie Koproduktionen mit freien Gruppen und Einzelkünstler*innen zu unterstützen. Gefördert werden neben Konzepten auch Investitionen sowie Personal- und Sachkosten.

Grundlage für die Auswahl der Spielstätten waren die Empfehlungen der Jury, die sich aus unabhängigen Expert*innen der freien Theaterszene zusammensetzt.

Die Ausschreibung für die Förderungen 2022 und 2023 wird demnächst auf der Internetseite des MWK und des LaFT e. V. veröffentlicht werden. Hanna Naber und Ulf Prange werden die Freien Theater in Oldenburg wieder gesondert über die Fördermöglichkeit informieren.



Foto: Landtagspräsidentin Gabriele Andretta auf Einladung von Hanna Naber und Ulf Prange zu Besuch im Theater Laboratorium (Februar 2019)



FÜR OLDENBURG

ÖPNV-Förderung des Landes: Oldenburg erhält knapp 600.000 Euro

Die SPD-geführte Landesregierung wird im Jahr 2022 Fördermittel in Höhe von insgesamt 105,8 Mio. Euro für Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bereitstellen. Oldenburg erhält aus dem ÖPNV-Förderprogramm des Landes 587.335 EUR für zwei Projekte.

Gefördert wird die Erweiterung des Betriebshofs in der Felix-Wankel-Straße für zukünftige Wasserstoffnutzung – von den voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 800.000 Euro werden 498.000 Euro von Seiten des Landes bezuschusst.

Darüber hinaus erhält die Stadt weitere 89.250 Euro für die Grunderneuerung von zwei Bushaltestellen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 120.000 Euro.

Hanna Naber und Ulf Prange berichteten im April 2021 über die Landesförderung für das Innovationslabor „Wasserelektrolyse: vom Material zum System“. dem Forschungsverbund ist die Universität Oldenburg und das DLR-Institut für Vernetzte Energiesysteme beteiligt. Ziel des Innovationslabors ist es, den Wirkungsgrad bei der Wasserstoffherzeugung zu erhöhen.

„Diese Förderung stärkt den öffentlichen Nahverkehr. Durch Forschung einerseits und Praxis andererseits entwickelt sich Oldenburg zu einem attraktiven Standort für die Wasserstofftechnologie“, freut sich Hanna Naber. „Die Fördermittel versetzen Stadt und VWG in die Lage, diese Zukunftstechnologie für ihre Busflotte zu nutzen, um so einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können“, ergänzt Ulf Prange.



Land fördert Oldenburger Musik- kultur mit knapp 50.000 Euro

Hanna Naber und Ulf Prange freuen sich über die Stärkung von drei Projekten aus Oldenburg durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK).

Die „Lange Nacht der Musik 2022“ der Stadt Oldenburg erhält 18.000 Euro Förderung und das „Oldenburger Kindermusikfestival on tour 2022“ des Vereins Musik für Kinder Oldenburg 10.000 Euro. Der Verein Oh ton Förderung aktuelle Musik wird mit einer Konzeptionsförderung in Höhe von 20.000 Euro unterstützt.

„Es ist wichtig für die Vereine, durch die Konzeptionsförderung auch längerfristig angelegte Schritte gehen zu können. Wir beglückwünschen den Verein Oh ton zu dieser Förderung“, so Ulf Prange. „Seit einigen Jahren findet die Lange Nacht der Musik in Oldenburg statt. Dies ist eine tolle Möglichkeit der Präsentation unterschiedlicher aktiver Künstler*innen in zahlreichen Kurz-Konzerten“, freut sich Hanna Naber. Der gemeinnützige Verein „Musik für Kinder Oldenburg“ fördert qualitativ hochwertige Musik für Kinder aus allen sozialen Schichten und Lebenswelten. „Daher freut es uns ganz besonders, dass das Projekt mit einer Förderung berücksichtigt wurde“ sind sich Naber und Prange einig.

Insgesamt werden 31 Musikprojekte und Festivals, drei Nachwuchschöre und sechs Ensembles der Neuen Musik mit insgesamt rund 600.000 Euro gefördert. Das MWK schreibt die Musikförderung jährlich aus, um die Vielfalt der niedersächsischen Musiklandschaft zu unterstützen. In diesem Jahr fördert es mit insgesamt 464.500 Euro Projekte, die von großer Bedeutung für das Land Niedersachsen sind. Gleichzeitig stärkt die Förderung neue Veranstaltungen mit hoher künstlerischer Qualität. Die Förderungen fußen auf der Empfehlung der Niedersächsischen Musikkommission.



FÜR OLDENBURG

Uni Oldenburg erhält Landesmittel für Baumaßnahmen

Die Baumaßnahmen haben ein Gesamtvolumen von 17.919.000 EUR. Die Landesförderung beträgt 13.259.000 EUR.

Die Universität Oldenburg erhält Mittel für die Errichtung eines Ersatzlaborgebäudes im nordwestlichen Bereich des Campus Wechloy mit einer Gesamtfläche von 1.160 qm. Der Ersatzbau wird benötigt, um die Sanierung des 30 Jahre alten Campus Wechloy, in dem die Naturwissenschaften und die Mathematik untergebracht sind, umsetzen zu können. Mittel- bis langfristig ermöglicht es den notwendigen Ausbau der Naturwissenschaften am Standort Wechloy. Für die Baumaßnahme ist eine Gesamtsumme i. H. v. 12.729.000 EUR veranschlagt.

Für das geplante Forschungs- und Trainingszentrum Sport am Standort Haarentor mit einer Gesamtsumme i. H. v. 5,190 Mio. EUR erhält die Universität 5.090.000,- Euro. In dem Gebäude ist die Durchführung neuer Forschungsaktivitäten und -schwerpunkte des Instituts für Sportwissenschaft mit neuen interdisziplinären Vernetzungen verschiedener Bereiche vorgesehen. Das Gebäude dient der Deckung des gestiegenen Bedarfs für Forschungslabore des Instituts für Sportwissenschaften sowie der Errichtung eines Bewegungszentrums.



„Die Landesförderung ist ein wichtiges Zeichen zur Weiterentwicklung des Hochschulstandorts Oldenburg. Gleichzeitig handelt es sich bei dem Neubau des Ersatzlabors um ein Gebäude, das mittel- bis langfristig dem notwendigen Ausbau der Naturwissenschaften dient und kurz- bis mittelfristig die durchaus schwierige Sanierungssituation zu überbrücken hilft“, freuen sich Naber und Prange.

Archivbild aus 2018



AUS OLDENBURG

Im Gespräch mit Dietmar Schütz - Thema: Erhalt des Energielabors der Universität Oldenburg



Hanna Naber und Ulf Prange haben sich Anfang Februar mit dem ehemaligen Oldenburger Oberbürgermeister Dietmar Schütz und dem Sprecher der Initiative zur Erhaltung des Energielabors (ELAB), Herrn Winkler, zum Gespräch getroffen. Die Initiative hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Energielabor der Universität Oldenburg, dessen weitere Nutzung unklar ist, zu erhalten und im Sinne der Umweltbildung/Wissensvermittlung weiter nutzbar zu machen.

Beim ELAB handelt es sich um ein Laborgebäude, das ohne Anschluss an das öffentliche Energieversorgungsnetz die zu seinem Betrieb benötigte Energie aus Wind-, Solar- und Biomassequellen deckt. Dem Energielabor kam in zweifacher Hinsicht eine besondere Bedeutung zu. Zum einen war es für den Wissenschaftsbetrieb in den Naturwissenschaften als neuartig einzustufen, da es sich nicht nur um ein Gebäude handelt, in welchem geforscht und gelehrt wird, sondern um ein Gebäude, das in seiner architektonisch-baulichen Form und mit all seinen Einrichtungen selbst zum Forschungsgegenstand wurde.

Hanna Naber und Ulf Prange sind hierzu im Kontakt mit unserem Europaabgeordneten Tiemo Wölken sowie unserem Niedersächsischen Umweltminister Olaf Lies.

Zu Besuch bei der Yezidischen Gemeinde Oldenburg

Ulf Prange war am 11. Februar zu Besuch im Gemeindezentrum der Yeziden. Der Vorstand bedankte sich für die von der SPD-geführten Landesregierung bereitgestellten Finanzmittel für die Migrationsberatungsstellen.

Neben dem Austausch über die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Verordnungen wurde über die Möglichkeiten der Impfaktionen in Oldenburg gesprochen.

Es gibt auch Bestrebungen, den Religionsunterricht an Schulen in Niedersachsen anzubieten und die Möglichkeit zu besprechen, das Yezidentum und seine Lehre als Lehrinhalt zu integrieren. Dazu vermittelt Ulf Prange gern einen Kontakt zum Kultusministerium.

Außerdem wurde über die Möglichkeit gesprochen, in einem Projekt yezidische Seelsorger auszubilden sowie über das Einbürgerungsverfahren und die Integration der Yeziden in Oldenburg und Niedersachsen.





Naber und Prange von den Genoss*innen nominiert

Am Samstag, 26. Februar 2022 haben die Oldenburger SPD-Mitglieder die Landtagskandidierenden für die beiden Oldenburger Wahlkreise nominiert. Die Mitgliedervollversammlung fand digital mit anschließender Schlussabstimmung in Urnenwahl statt. Damit alle Mitglieder zeit- und wohnortnah ihre Stimme abgeben konnten, wurde erneut - wie bereits zur Wahl des SPD-Kandidaten zur Oberbürgermeisterwahl im letzten Jahr - eine dezentrale Urnenwahl mit je einer Wahlstelle in jedem Ortsverein organisiert.

So war es für alle ca. 930 Mitglieder möglich, innerhalb eines Zeitraumes von 120 Minuten abzustimmen.



Bei sonnigem Wetter haben sich mehr als 100 Genoss*innen auf den Weg zu ihren Wahllokalen gemacht, um Hanna Naber und Ulf Prange ihre Stimme zu geben, ihnen erneut das Vertrauen auszusprechen.



"Herzlichen Dank für das Vertrauen.

Wir freuen uns auf den gemeinsamen Wahlkampf!"



IN EIGENER SACHE

Hanna Naber wählt Bundespräsidenten

Am 13. Februar fand die 17. Bundesversammlung statt. Dort wählte Hanna Naber Frank-Walter Steinmeier für eine weitere Amtszeit zum Bundespräsidenten.

"Das Amt des Bundespräsidenten ist ein überparteiliches und ich verspreche Ihnen so werde ich es weiter führen: Meine Verantwortung gilt allen Menschen, die in unserem Land leben", beginnt Steinmeier seine Rede nach der Wahl. Hanna Naber sprach sich bereits vor der Wahl deutlich für den amtierenden Bundespräsidenten aus: „es ist nicht egal, wer an der Spitze des Staates steht. In seiner aktuellen Amtszeit hat der Bundespräsident bewiesen, dass er die Menschen und den Staat würdig repräsentiert. Er hat bei der Flutkatastrophe im Sommer 2021 die richtigen Worte gefunden und war bei den Menschen vor Ort. Aber auch bei den Herausforderungen durch die Corona-Pandemie. Herr Steinmeier hat den richtigen Ton getroffen, als er Solidarität eingefordert, sich aber auch deutlich gegen die Feinde der Demokratie positioniert hat.“ Die Freude über seine Wiederwahl war dementsprechend groß. Die 1.045 von 1.437 Stimmen, die Steinmeier im ersten Wahlgang erhielt, zeigen die Zustimmung einer klaren Mehrheit zu einer weiteren Amtszeit.

Die Bundesversammlung kommt ein Mal alle fünf Jahre zusammen, um den die Bundespräsident*in zu wählen. Hanna Naber war ursprünglich als Ersatzdelegierte gewählt und rückte nur wenige Tage vor der Versammlung in die Delegation nach. "Es ist eine große Ehre für mich", freut sich die SPD-Abgeordnete über ihre kurzfristige Teilnahme.

Neben Hanna Naber entsandt die SPD-Fraktion 30 weitere Personen zur Wahl des Staatsoberhauptes nach Berlin, die nicht wie gewohnt im Plenarsaal des deutschen Bundestages, sondern im Paul-Löbe-Haus stattfand. Die Bundesversammlung besteht aus den Mitgliedern des Deutschen Bundestags und einer gleichen Anzahl von Vertreter*innen der Länder. Neben Hanna Naber war auch Dennis Rohde als Bundestagsabgeordneter der Oldenburger SPD anwesend (s. Foto).



WIR SIND FÜR SIE DA!



facebook.com/
MdLPrange
hannanaberspd



instagram.com/
prangemdl
hanna_naber

SPD 
LANDTAGSFRAKTION
NIEDERSACHSEN

Bürogemeinschaft Naber & Prange

Huntestraße 23
26135 Oldenburg

Tel.: 0441 361175-13 / 0441 361175-12

E-Mail: wahlkreisbuero@hanna-naber.de
wahlkreisbuero@ulf-prange.de

Redaktionsschluss: 2. März 2022

Verantwortlich im Sinne des Presserechts
(ViSdP): Hanna Naber & Ulf Prange

Redaktion: Sabine Bohlen, Raphael Heitmann,
Theis Hellmann, Mafalda Nogueira &
Oliver Schwichtenberg